



Praktika im Bundessprachenamt

Für eine begrenzte Anzahl von Studierenden der Fachrichtung Angewandte Sprachwissenschaften besteht im Bundessprachenamt grundsätzlich die Möglichkeit, für die Dauer von vier bis sechs Wochen als Praktikantin/Praktikant tätig zu sein.

Voraussetzung ist, dass die Bewerber/-innen ein Master-Studium im Bereich Übersetzungswissenschaften aufgenommen haben. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden Aufschlüsse über die Übersetzungspraxis und/oder Terminologiearbeit des Sprachendienstes der Bundeswehr zu geben.

Außerdem führt das Bundessprachenamt im Rahmen von Berufsorientierungswochen Schülerpraktika mit einer Dauer von bis zu zwei Wochen durch.

Eine Praktikantenvergütung kann nicht gezahlt werden. Mit den Praktikantinnen/Praktikanten wird ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Für die Bewerbungen auf einen Praktikumsplatz gelten folgende Stichtage:

- 01.03.** – für ein Praktikum im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres
- 01.09.** – für ein Praktikum im ersten Halbjahr des darauffolgenden Jahres

In der Außenstelle Naumburg werden aus dienstlichen Gründen keine Praktika angeboten.

Bewerbungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Bundessprachenamt
– ZA 2 –
Horbeller Str. 52
50354 Hürth

Des Weiteren können Bewerbungen auch per E-Mail (Bewerbungen@bundessprachenamt.de) an das Bundessprachenamt gerichtet werden.